

## **107 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP**

# **Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung**

**über die Regierungsvorlage (72 der Beilagen):  
Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird  
(27. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz)  
und**

**über den Antrag der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen betreffend 27. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (7/A)**

Am 17. November 1971 haben die Abgeordneten Dr. Halder, Helga Wieser, Steiner und Genossen den Antrag 7/A betreffend 27. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz im Nationalrat eingebracht. Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 1. Dezember 1971 den Entwurf einer 27. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (72 der Beilagen) vorgelegt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die beiden Vorlagen in seiner Sitzung am 6. Dezember 1971 in Verhandlung gezogen. Als Berichterstatter über die Regierungsvorlage fungierte Abg. Steinhuber und über den Antrag 7/A Abg. Halder.

An der darauffolgenden Debatte beteiligten sich außer den Berichterstattern die Abgeordneten Pichler, Wedenig, Melter, Anton Schlager, Herta Winkler und Hell-

wagner sowie der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser.

Zu der Regierungsvorlage, die der Ausschusserat zugrunde gelegt wurde, brachte der Abgeordnete Pichler einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages des Abgeordneten Pichler mit den beigedruckten Abänderungen teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Damit ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen (7/A) miterledigt.

Ferner nahm der Ausschuß die beigedruckte, von den Abgeordneten Dr. Halder, Sekanna und Melter beantragte Entschließung einstimmig an.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (72 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, /1
2. die beigedruckte Entschließung /2 annehmen.

Wien, am 6. Dezember 1971

**Steinhuber**  
Berichterstatter

**Horr**  
Obmann

2

**107 der Beilagen**

/1

**Abänderungen  
zum Gesetzentwurf in 72 der Beilagen****1. Art. III hat zu lauten:****„Artikel III**

Im Art. II der 26. Novelle zum ASVG, BGBl. Nr. 373/1971, ist der Ausdruck „1. Jänner 1972“

durch den Ausdruck „1. Jänner 1973“ zu ersetzen.“

2. Die bisherigen Art. III und IV der Regierungsvorlage erhalten die Bezeichnung Art. IV und V.

/2

**Entschließung**

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, dem Nationalrat bis spätestens 31. Mai 1972 eine Regierungsvorlage betreffend eine Novelle zum ASVG vorzulegen, die eine

lichen land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung gewährleistet, wobei die Beitrag leistung der Land- und Forstwirtschaft jener vergleichbaren Betriebe der gewerblichen Wirtschaft längerfristige finanzielle Sicherung der gesetz-

zu entsprechen hat.